

Protokoll

über die Sitzung des Tarifausschusses bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) am 05.06.2019.

Antrag auf Allgemeinverbindlich-Erklärung (AVE) des Lohntarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 15. Januar 2019, gültig ab 01.01.2019 - außer § 7 Ziffer 3 einschließlich Protokollnotizen 1 und 2 - zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hamburg.

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage)

Die Vertreterin der BASFI begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit des Tarifausschusses wird festgestellt. Zudem wird erklärt, dass die Frist- und Formvorschriften für die Behandlung des Antrages gewahrt wurden.

Das Wort wird den Vertretern des BDSW und ver.di (Antragsteller) zur weiteren Begründung des Antrages übertragen.

Die Vertreterin des BDSW, erläutert die wichtigsten Punkte des Antrages und stellt fest, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber über 82 % der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden sozialversicherungspflichtig beschäftigen. Bei den Beschäftigten insgesamt sind es 76,5 %. Der Bereich der Flugsicherung ist nicht mehr im Tarifvertrag enthalten, die dort Beschäftigten wurden daher in der Berechnung nicht berücksichtigt. Sie führt aus, dass auch das öffentliche Interesse an einer AVE gegeben ist. Es handelt sich um eine personalintensive Branche und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen verantwortungsvolle Arbeiten im Dienste der Sicherheit. Dabei kommt den Sicherheitsdienstleistungen eine immer höhere Bedeutung zu.

Ohne die AVE ist daher zu erwarten, dass es auf Grund des hohen Kostendrucks zu negativen Erscheinungen kommen kann. Die Auftraggeber schauen sehr genau, an welchen Stellen Einsparungen möglich sind und welches Qualifikationsniveau benötigt wird.

Trotz bestehender AVE sind weiterhin Verstöße und Umgehungsversuche feststellbar.

Die Vertreterin der BASFI erläutert eine weitere rechtliche Anmerkung der Behörde. Der dynamische Verweis, auf den jeweils geltenden Manteltarifvertrag, in der 2. Protokollnotiz macht die AVE als Rechtsetzungsakt inhaltlich zu unbestimmt. Es wird vorgeschlagen, diesen Hinweis von der AVE wie bisher auszunehmen.

Die Öffentlichkeit wird für die folgenden Beratungen ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Tarifausschuss spricht sich nach Beratung einstimmig für die AVE aus mit der Einschränkung des dynamischen Verweises auf Bestimmungen anderer Tarifverträge. Eine Fortsetzung der AVE kommt damit zustande.

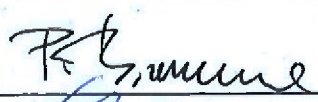
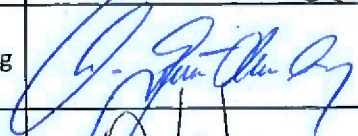



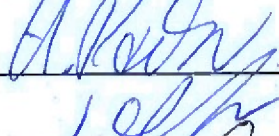

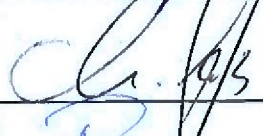
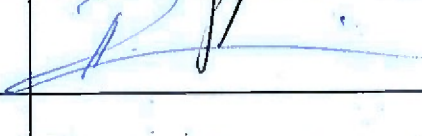
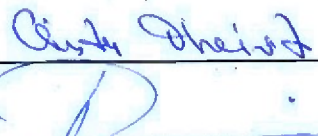
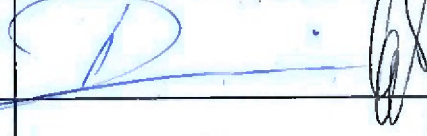
Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Die Vertreterin der BASFI gibt den Anwesenden das Ergebnis der Beratung bekannt. Anschließend wird die Sitzung geschlossen.

Jürgen Voß

05.06.2019

Teilnehmerliste für die Sitzung des Tarifausschusses am 14.06.2017 - 15.30 Uhr

Name	Organisation	Unterschrift
Peter Bremme	ver.di Landesbezirk Hamburg	
André Grundmann	IG Bauen-Agrar-Umwelt Landesverband Hamburg	
Volker Hepke	AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel - Außenhandel - Dienstleistungen e.V.	
Jens Müller	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft	
Cornelia Okpara	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft	
Henrike Rauber	IG-Metall IG BCE	
Dr. Peter Schlaffke	Nordmetall Verband der Metall und Elektroindustrie e.V.	
Michael Seitz	Bau Innung Hamburg und Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.	
Hanne Stiefvater	Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration	
Christa Theinert	Gerwerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	
Jürgen Voß	Behörde für Arbeit, Soziales Familie und Integration	

Beschluss des Tarifausschusses bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Sitzung vom 5. Juni 2019

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird empfohlen, folgende Allgemeinverbindlicherklärung zu erlassen:

Auf Grund des § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2, 6 und 7 des Tarifvertragsgesetzes, dessen Absatz 1 und Absatz 7 durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstabe a und d des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden ist, wird auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg

der **Lohntarifvertrag** vom 15. Januar 2019 - gültig ab 01. Januar 2019 -
einschließlich Protokollnotizen 1 und 2

– kündbar zum 31.12.2020–

abgeschlossen zwischen

dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Landesgruppe
Hamburg, Norsk – Data – Straße 3, 61352 Bad Homburg

- einerseits -

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Hamburg,
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

- andererseits -

mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

fachlich: Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.


persönlich: Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Allgemeinverbindlicherklärung wird wie folgt eingeschränkt:


Soweit Bestimmungen des Tarifvertrages auf Bestimmungen anderer Tarifverträge verweisen, erfasst die Allgemeinverbindlicherklärung die verweisenden Bestimmungen nur, wenn und soweit die in Bezug genommenen tarifvertraglichen Regelungen ihrerseits für allgemeinverbindlich erklärt sind.


Ferner wird § 7 Ziffer 3 von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.

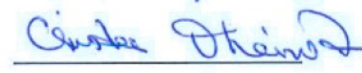
Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag infolge der Allgemeinverbindlicherklärung verbindlich ist, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie Übersendungsporto) verlangen.


Volker Hepke


Dr. Peter Schlaffke


Michael Seitz


André Grundmann


Christa Theinert


Henrike Rauber


Hanne Stiefvater

Vertreterin der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration